

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 15. März 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Mai 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 261), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 86), wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „80“ ersetzt sowie folgende Nr. 13 angefügt:
„13. ein Master-Modul aus dem universitätsweiten modularisierten Studienangebot des Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten.“
2. In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. April 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 14. März 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. Mai 2021; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/48059.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. März 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 15. März 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. März 2023.